



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Horst Arnold SPD**
vom 10.12.2025

Kosten, Mittelbindungen und Verwaltungsaufwand für das bayerische Bezahlkartensystem

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Haushaltsmittel wurden für die Einführung und den Betrieb des bayerischen Bezahlkartensystems seit 2023 in den Einzelplänen des Freistaates vorgesehen (bitte nach Haushaltsjahren und Titeln getrennt angeben)? 4
- 1.b) Welche dieser Haushaltsmittel wurden bereits verausgabt oder gebunden (bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben)? 4
- 1.c) Welche Haushaltsreste oder Umschichtungen stehen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte (bitte mit Nennung der jeweiligen Höhe und getrennt aufgeschlüsselt angeben)? 4
- 2.a) Welche über- oder außerplanmäßigen Ausgaben fielen seit 2023 im Zusammenhang mit der Bezahlkarte an (bitte mit Ressortzuordnung und getrennt aufgeschlüsselt angeben; bitte Begründung für Genehmigung angeben)? 4
- 2.b) Welche weiteren über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sind für 2025 und 2026 im Bereich der Bezahlkarte angemeldet oder absehbar (bitte detaillierte Auflistung)? 4
- 2.c) Wie hoch sind die liquiditätswirksamen Ausgaben (tatsächliche Ausgaben, die zu einem Mittelabfluss aus dem Haushalt führen) im Zusammenhang mit der Bezahlkarte (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren)? 4
- 3.a) Wie viele Bezahlkarten wurden seit Einführung des Systems hergestellt, ausgegeben und ersetzt (bitte getrennt nach Kategorien und Jahr – falls diese Zuordnung statistisch nicht möglich, dann soweit aggregieren wie nötig)? 5
- 3.b) Welche Kosten fallen pro Erstausgabe und pro Ersatzkarte an (z. B. Herstellung, Personalisierung, Versand; bitte getrennt aufschlüsseln)? 5
- 3.c) Welche Gesamtkosten sind dadurch bislang entstanden (unter Berücksichtigung der genannten Stückzahlen und Einheitskosten)? 5

-
- 4.a) Welche laufenden Systemkosten entstehen dem Freistaat durch den technischen Betrieb des Bezahlkartensystems (z. B. Server, Lizenzen, Schnittstellen)? 5
- 4.b) Welche dieser Systemkosten wurden seit der Einführung tatsächlich abgerechnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)? 5
- 4.c) Welche Systemkosten werden für die kommenden Haushaltsjahre veranschlagt? 5
- 5.a) Welche Gebühren fallen pro Überweisung, pro Bargeldabhebung und pro Kartenkonto im Rahmen des Bezahlkartensystems an (bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben)? 6
- 5.b) Wie viele Überweisungen und Bargeldabhebungen wurden seit Einführung des Systems durchgeführt (bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben und nach Jahren gegliedert, falls möglich)? 6
- 5.c) Wer trägt ggf. entstehende Gebühren beim Abheben mit der Bezahlkarte (bitte detailliert die dafür vereinbarte Regelung ausführen)? 6
- 6.a) Welche Schulungen, Umstellungsmaßnahmen oder Fortbildungen wurden im Zuge der Einführung des Bezahlkartensystems durchgeführt (inkl. damit verbundener Kosten; bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben, falls nötig aber aggregieren)? 6
- 6.b) Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurden seit 2023 für Verwaltung, Betrieb und Administration des Bezahlkartensystems gebunden (inkl. Angabe der Personalkosten; nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)? 6
- 6.c) Mit welchen konkreten Akteuren (inkl. Verbänden, Dienstleistern, Banken) wurden die Kosten des Bezahlkartensystems vor und ggf. auch nach der Einführung thematisiert? 7
- 7.a) Welche Ausgaben fielen für Pilotierung, interne Kommunikation, Informationsmaterialien und externe Öffentlichkeitsarbeit zur Bezahlkarte an? 7
- 7.b) Welche dieser Ausgaben wurden durch externe Dienstleister erbracht (inkl. Höhe der Ausgaben; falls nötig, bitte aggregiert)? 7
- 7.c) Welche weiteren Kommunikations- oder Beratungskosten sind für die kommenden Jahre vorgesehen? 7
- 8.a) Welche finanziellen Obergrenzen, Kostenrahmen oder Höchstwerte sieht der Vertrag mit dem technischen Dienstleister des Bezahlkartensystems vor, die nicht ausdrücklich begründet und geregelt unter Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse fallen? 7
- 8.b) Welche konkrete Kostenersparnis hat sich durch die Einführung der Bezahlkarte bisher ergeben (bitte konkrete Zahlenangaben und aufgeschlüsselt nach Jahren und Verwaltungsebenen)? 7

-
- 8.c) Wie variieren die Kosten für das Bezahlkartensystem in Bayern von den Kosten in anderen Bundesländern (bitte detailliert ausführen und begründen; soweit interne oder in bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppen zirkulierende Informationen, Einschätzungen und Kalkulationen vorhanden sind, bitte diese explizit benennen)? 8
- Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.01.2026

- 1.a) Welche Haushaltsmittel wurden für die Einführung und den Betrieb des bayerischen Bezahlkartensystems seit 2023 in den Einzelplänen des Freistaates vorgesehen (bitte nach Haushaltsjahren und Titeln getrennt angeben)?**
- 1.b) Welche dieser Haushaltsmittel wurden bereits verausgabt oder gebunden (bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben)?**
- 1.c) Welche Haushaltsreste oder Umschichtungen stehen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte (bitte mit Nennung der jeweiligen Höhe und getrennt aufgeschlüsselt angeben)?**
- 2.a) Welche über- oder außerplanmäßigen Ausgaben fielen seit 2023 im Zusammenhang mit der Bezahlkarte an (bitte mit Ressortzuordnung und getrennt aufgeschlüsselt angeben; bitte Begründung für Genehmigung angeben)?**
- 2.b) Welche weiteren über- oder außerplanmäßigen Ausgaben sind für 2025 und 2026 im Bereich der Bezahlkarte angemeldet oder absehbar (bitte detaillierte Auflistung)?**
- 2.c) Wie hoch sind die liquiditätswirksamen Ausgaben (tatsächliche Ausgaben, die zu einem Mittelabfluss aus dem Haushalt führen) im Zusammenhang mit der Bezahlkarte (bitte Angabe aufgeschlüsselt nach Jahren)?**

Die Fragen 1 a bis 2 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unter der Haushaltsstelle 03 13/812 02 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen für Fachaufgaben) stellt der Freistaat Bayern u. a. auch die Gelder für die Bezahlkarte zur Verfügung. Der Anteil der Bezahlkarte liegt jeweils im niedrigen einstelligen Prozentbereich des Soll-Werts, wobei im Jahr 2023 keine Ausgaben angefallen sind.

Soll 2024: 40.100,0 Tsd. Euro

Soll 2025: 78.721,0 Tsd. Euro

Die mit dem Bezahlkartensystem erzielten Einsparungen im Staatshaushalt und bei den Kommunen übersteigen diese Kosten.

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben gab es im Zusammenhang mit dem bayerischen Bezahlkartensystem keine. Ausgabereste für die Bezahlkarte wurden in 2024 nicht gebildet und sind auch für 2025 bisher nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 08.02.2025 auf Frage 7 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.01.2025 (Drs. 19/4889 vom 17.03.2025) verwiesen.

3.a) Wie viele Bezahlkarten wurden seit Einführung des Systems hergestellt, ausgegeben und ersetzt (bitte getrennt nach Kategorien und Jahr – falls diese Zuordnung statistisch nicht möglich, dann soweit aggregieren wie nötig)?

Seit Einführung des bayerischen Bezahlkartensystems wurden (Stand 08.01.2026) knapp über 132 000 Bezahlkarten von den Landkreisen und kreisfreien Städten bestellt. Hiervon wurden rund 90 500 Karten ausgegeben, darunter ca. 6 800 Ersatzkarten.

3.b) Welche Kosten fallen pro Erstausgabe und pro Ersatzkarte an (z. B. Herstellung, Personalisierung, Versand; bitte getrennt aufschlüsseln)?

3.c) Welche Gesamtkosten sind dadurch bislang entstanden (unter Berücksichtigung der genannten Stückzahlen und Einheitskosten)?

4.a) Welche laufenden Systemkosten entstehen dem Freistaat durch den technischen Betrieb des Bezahlkartensystems (z. B. Server, Lizenzen, Schnittstellen)?

Die Fragen 3 b bis 4 a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den genauen Zahlen handelt es sich um ein Geschäftsgeheimnis der PayCenter GmbH, welches in einer Abwägung auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags überwiegt.

Die genannten Kosten sind vollständig in den Ausgaben unter der Haushaltsstelle 03 13/812 02 enthalten (vgl. Antwort auf Fragen 1 a bis 2 c) und werden vom Freistaat getragen. Reine Bereitstellungskosten fallen nicht an.

4.b) Welche dieser Systemkosten wurden seit der Einführung tatsächlich abgerechnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

4.c) Welche Systemkosten werden für die kommenden Haushaltsjahre veranschlagt?

Die Fragen 4 b bis 4 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten werden monatlich abgerechnet und sind u. a. abhängig von der Anzahl der tatsächlich im Einsatz befindlichen Karten. Für die bereits entstandenen Kosten wird auf die Antwort zu den Fragen 1 a bis 2 c verwiesen. Für die veranschlagten Kosten wird auf den kommenden Haushaltsplan unter Beachtung der Antwort zu den Fragen 1 a bis 2 c verwiesen.

5.a) Welche Gebühren fallen pro Überweisung, pro Bargeldabhebung und pro Kartenkonto im Rahmen des Bezahlkartensystems an (bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben)?

Bei den genauen Kosten der einzelnen Punkte handelt es sich um ein Geschäftsgeheimnis der PayCenter GmbH, welches in einer Abwägung auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags überwiegt. Die genannten Kosten sind vollständig in den Ausgaben unter der Haushaltsstelle 03 13/812 02 enthalten (vgl. Antwort auf Fragen 1 a bis 2 c) und werden vom Freistaat getragen. Für die Leistungsempfänger entstehen keine Kosten.

5.b) Wie viele Überweisungen und Bargeldabhebungen wurden seit Einführung des Systems durchgeführt (bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben und nach Jahren gegliedert, falls möglich)?

Abhebungen:
2024: 240 690
2025: 364 572

Daten zu Überweisungen werden von der Staatsregierung nicht erhoben.

5.c) Wer trägt ggf. entstehende Gebühren beim Abheben mit der Bezahlkarte (bitte detailliert die dafür vereinbarte Regelung ausführen)?

Diese Kosten werden vom Freistaat Bayern getragen; den Leistungsberechtigten entstehen keine Kosten.

6.a) Welche Schulungen, Umstellungsmaßnahmen oder Fortbildungen wurden im Zuge der Einführung des Bezahlkartensystems durchgeführt (inkl. damit verbundener Kosten; bitte getrennt aufgeschlüsselt angeben, falls nötig aber aggregieren)?

Seit Beginn der Einführung des bayerischen Bezahlkartensystems finden regelmäßige Videoschaltkonferenzen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) mit allen örtlichen Trägern statt. Zum System selbst stellt der Anbieter umfassende Materialien (Erklärvideos, FAQ inkl. darauf basierendem Chatbot, Vorgangsbeschreibungen, Erklärungen zu Updates etc.) sowie ein Supportsystem zur Verfügung. Zusätzliche Kosten sind hierfür nicht entstanden.

6.b) Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurden seit 2023 für Verwaltung, Betrieb und Administration des Bezahlkartensystems gebunden (inkl. Angabe der Personalkosten; nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Es wird auf die Antwort des StMI vom 14.05.2025 auf Frage 4.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.03.2025 (Drs. 19/6717 vom 13.06.2025) verwiesen. Für 2023 lassen sich keine Vollzeitäquivalente zuordnen, 2024 waren im StMI 1,8 Vollzeitäquivalente, im Jahr 2025 1,2 Vollzeitäquivalente und im Jahr 2026 1,0 Vollzeitäquivalent (Stand 08.01.2026), jeweils der 4. QE, mit der Betreuung der Bezahlkarte betraut.

6.c) Mit welchen konkreten Akteuren (inkl. Verbänden, Dienstleistern, Banken) wurden die Kosten des Bezahlkartensystems vor und ggf. auch nach der Einführung thematisiert?

Vor Durchführung des europaweiten Vergabeverfahrens wurde eine umfangreiche Markterkundung durchgeführt. Die potenziellen Kosten waren Teil dieser Markterkundung. Im Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) hat das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Einen Austausch zu Kosten gab es unter anderem mit dem Sparkassenverlag, Giesecke und Devrient, Master-card und allen Bietern.

7.a) Welche Ausgaben fielen für Pilotierung, interne Kommunikation, Informationsmaterialien und externe Öffentlichkeitsarbeit zur Bezahlkarte an?

7.b) Welche dieser Ausgaben wurden durch externe Dienstleister erbracht (inkl. Höhe der Ausgaben; falls nötig, bitte aggregiert)?

Die Fragen 7 a und 7 b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es fielen bis einschließlich 08.01.2026 insgesamt 1.114,96 Euro an, die komplett an externe Dienstleister gezahlt wurden.

7.c) Welche weiteren Kommunikations- oder Beratungskosten sind für die kommenden Jahre vorgesehen?

Weitere Ausgaben sind nicht geplant.

8.a) Welche finanziellen Obergrenzen, Kostenrahmen oder Höchstwerte sieht der Vertrag mit dem technischen Dienstleister des Bezahlkartensystems vor, die nicht ausdrücklich begründet und geregelt unter Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse fallen?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde als Höchstwert der Rahmenvereinbarung ein Betrag in Höhe von 40.374.857,00 Euro festgelegt. Es ist inzwischen nicht davon auszugehen, dass dieser Wert auch nur ansatzweise erreicht wird.

8.b) Welche konkrete Kostenersparnis hat sich durch die Einführung der Bezahlkarte bisher ergeben (bitte konkrete Zahlenangaben und aufgeschlüsselt nach Jahren und Verwaltungsebenen)?

Die Bezahlkarte bringt mehr Nutzen als Kosten: Die mit dem Bezahlkartensystem erzielten Einsparungen im Staatshaushalt und bei den Kommunen übersteigen dessen Kosten. Die Landkreise und Städte ersparen sich durch die bayerischen Bezahlkarten vor allem erhebliche Verwaltungs- und Personalkosten, die ihnen ansonsten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und dem Handling (Beschaffung, Transport, Sicherheit etc.) des Bargelds entstehen würden, auch die damit verbundenen Risiken für die Mitarbeitenden entfallen hiermit. Allein im Bezahlkartensystem wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch die automatisierte Vermögensfreibetragsberechnung sowie durch Rückbuchungen bei Kartenkündigungen

zunächst nicht ausgezahlte bzw. zurückgeholte Beträge in Höhe von insgesamt knapp 2,5 Mio. Euro erfasst. Die tatsächliche Kostenersparnis lässt sich nicht beziffern.

8.c) Wie variieren die Kosten für das Bezahlkartensystem in Bayern von den Kosten in anderen Bundesländern (bitte detailliert ausführen und begründen; soweit interne oder in bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppen zirkulierende Informationen, Einschätzungen und Kalkulationen vorhanden sind, bitte diese explizit benennen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine genauen Erkenntnisse vor. Die Bundeskarte dürfte aber um ein Vielfaches teurer sein als die bayerische Karte. Laut Presse sollen sich z. B. in Nordrhein-Westfalen die Kosten für Einführung und Betrieb der Bezahlkarte (bei einer Laufzeit von vermutlich vier Jahren) auf rund 12 Mio. Euro belaufen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.